



Antrag

auf Genehmigung zur Erbringung von koloskopischen Leistungen im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung

gemäß der Koloskopie-Vereinbarung nach § 135 Abs. 2 SGB V

Antragsteller/-in:
(Vertragsarzt, ermächtigter Arzt, MVZ und Name des MVZ-Vertretungsberechtigten oder anstellender Arzt)

Leistungserbringer:
(sofern abweichend vom Antragsteller: Titel/Name/Vorname des ausführenden Arztes)

LANR:

Ärztliche Tätigkeit

als Facharzt für:

ab (Datum):

in einer Einzel- oder Gemeinschaftspraxis

in einem MVZ

im Rahmen einer Angestelltentätigkeit

im Rahmen einer Ermächtigung

Wohnort (nur ausfüllen, falls noch nicht im Arztregister der KV Sachsen erfasst)

Straße, Nr.:

PLZ, Wohnort:

Telefon/Fax:

E-Mail:

Antrag bezieht sich auf

Praxis/Betriebsstätte (BSNR)

Anschrift:

Telefon/Fax:

E-Mail:

BSNR:

Nebenbetriebsstätte (NBSNR)

Anschrift:

Telefon/Fax:

E-Mail:

NBSNR:

1. Fachliche Qualifikation des Leistungserbringers

Facharztbezeichnung "Innere Medizin" mit Schwerpunktbezeichnung „Gastroenterologie“

oder

Facharztbezeichnung "Kinder- und Jugendmedizin" mit der Zusatzweiterbildung "Kinder-Gastroenterologie" oder mit einer zusätzlich zu den Weiterbildungszeiten des Facharztes abgeleisteten, mindestens 18-monatigen Weiterbildung an einer weiterbildungsbefugten Ausbildungsstätte im Bereich der Kinder-Gastroenterologie

oder

Facharztbezeichnung „Kinderchirurgie“ oder Facharztbezeichnung "Visceralchirurgie", sofern der Chirurg nach dem für ihn maßgeblichen Weiterbildungsrecht zur Durchführung von Koloskopien berechtigt ist.

1.1 Weitere Nachweise

Voraussetzung zur Erbringung koloskopischer Leistungen im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung ist die Genehmigung Ambulantes Operieren für den Bereich Endoskopie. Eine entsprechende Genehmigung liegt bereits vor oder wurde beantragt.

In den letzten 2 Jahren vor der Antragstellung wurden vom Leistungserbringer nachweislich der beigefügten Unterlagen folgende Anzahl Koloskopien bzw. Polypektomien unter Anleitung eines Arztes erbracht, der gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 3 zur Weiterbildung befugt ist. Indikationsstellung, Durchführung und Bewertung der Befunde wurden dabei vom Antragsteller selbstständig durchgeführt.

Bescheinigung über 200 selbstständig durchgeführte Koloskopien

und

50 Dokumentationen zu selbstständig durchgeführten Polypektomien (Bilddokumentation und schriftliche Dokumentation einschließlich Histologiebefund)

nur für Kinderärzte und Kinderchirurgen:

Bescheinigung über 100 selbstständig durchgeführte Koloskopien

Die beigefügten Zeugnisse, die vom zur Weiterbildung befugten Arzt unterzeichnet sind, müssen die in § 9 Absatz 1 Nr. 2 aufgeführten Angaben enthalten.

Hinweis:

Bestehen trotz vorgelegter Zeugnisse und Bescheinigungen begründete Zweifel an der fachlichen Befähigung, kann die Genehmigung von der erfolgreichen Teilnahme an einem Kolloquium abhängig gemacht werden. Die nachzuweisenden Zahlen von Koloskopien und Polypektomien können durch ein Kolloquium nicht ersetzt werden.

2. Apparative Voraussetzungen des/der Antragstellers(in)

Intubationsbesteck und Frischluftbeatmungsgerät (Beatmungsbeutel)

Absaugvorrichtung

Sauerstoffversorgung

Defibrillator mit Einkanal-EKG-Schreiber und Oszilloskop

Pulsoxymetrie und Rufanlage

